

## Nierenerkrankungen > Autofahren

### Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1. Das Wichtigste in Kürze](#)
- [2. Grundsätzliches](#)
- [3. Fahrerlaubnis Gruppe 1](#)
- [4. Fahrerlaubnis Gruppe 2](#)
- [5. Autofahren nach Nierentransplantation](#)
- [6. Mobilitätshilfen für Schwerbehinderte](#)
- [7. Verwandte Links](#)

### 1. Das Wichtigste in Kürze

Nach einer erfolgreichen Nierentransplantation mit annähernd normaler Nierenfunktion spricht nichts gegen das Fahren eines Kraftfahrzeugs. Allerdings ist eine ständige ärztliche Betreuung und Kontrolle Voraussetzung. Wer unter einer schweren Niereninsuffizienz leidet, ist nicht in der Lage, ein Kraftfahrzeug zu führen.

### 2. Grundsätzliches

In den "Begutachtungs-Leitlinien zur Kraftfahrereignung" ( [www.fahrerlaubnisrecht.de](#) ), herausgegeben von der Bundesanstalt für Straßenwesen im Februar 2000, wird zu Nierenerkrankungen folgendes festgehalten: "Wer unter einer schweren Niereninsuffizienz mit erheblicher Beeinträchtigung des Allgemeinbefindens und beträchtlicher Einschränkung der Leistungsfähigkeit leidet, ist nicht in der Lage, den gestellten Anforderungen zum Führen von Kraftfahrzeugen beider Gruppen gerecht zu werden."

Bei der Fahreignung wird die Fahrerlaubnis in 2 Gruppen unterteilt:

- **Gruppe 1**  
sind die Klassen A, A1, B, BE, M, L und T. Darunter fallen z.B. Mopeds, Kraft- und Leichtkrafträder, Kraftfahrzeuge, land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen. Es sind Fahrzeuge bis 3,5 t und Motorräder.
- **Gruppe 2**  
sind die Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE und D1E. Das sind beispielsweise Lastkraftwagen und Busse und die Erlaubnis zur Beförderung von Fahrgästen.

### 3. Fahrerlaubnis Gruppe 1

Wer wegen einer Niereninsuffizienz in ständiger Dialysebehandlung ( [Dialyseverfahren](#) ) steht, darf unter besonderen **Bedingungen** ein Kraftfahrzeug der Gruppe 1 führen, wenn nicht bestimmte Komplikationen und/oder Begleiterkrankungen ein sicheres Verhalten im motorisierten Straßenverkehr einschränken oder ausschließen.

Voraussetzung dafür ist eine entsprechend **positive Begutachtung** mit der gleichzeitigen Bedingung einer **ständigen ärztlichen Betreuung und Kontrolle** . Die verantwortliche Straßenverkehrsbehörde fordert jährliche Nachbegutachtungen, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu garantieren.

#### **4. Fahrerlaubnis Gruppe 2**

---

Wer wegen einer Niereninsuffizienz in ständiger Dialysebehandlung steht, darf in der Regel **kein** Kraftfahrzeug der Gruppe 2 führen.

Unter besonders günstigen Bedingungen kann nach individueller Begutachtung durch einen in der Nephrologie besonders erfahrenen Arzt angenommen werden, dass die Voraussetzungen zum Führen eines Kraftfahrzeuges der Gruppe 2 noch oder wieder vorliegen. Eine **eingehende Begründung** ist erforderlich.

#### **5. Autofahren nach Nierentransplantation**

---

Nach einer erfolgreichen Nierentransplantation und damit normaler oder annähernd normaler Nierenfunktion kann angenommen werden, dass Betroffene unter **besonderen Bedingungen** wieder in der Lage sind, Kraftfahrzeuge beider Gruppen zu führen.

Bedingungen sind die **ständige ärztliche Betreuung und Kontrolle** (d.h. des Transplantats, seiner Funktion und der Arzneimittelbehandlung) durch einen erfahrenen Nephrologen sowie eine **jährliche Nachbegutachtung** , in besonders begründeten Fällen halbjährlich.

#### **6. Mobilitätshilfen für Schwerbehinderte**

---

Wenn Patienten nicht Autofahren dürfen, Können sie unter bestimmten Voraussetzungen Hilfen zur Mobilität in Anspruch nehmen. Allgemeine Informationen finden Sie unter:

- [Fahrdienste](#)
- [Kraftfahrzeughilfe](#)
- [Kraftfahrzeugsteuer-Ermäßigung](#)
- Ermäßigungen bei [Öffentlichen Verkehrsmitteln](#)
- Hilfen im [Flugverkehr](#)
- [Parkerleichterungen](#)

#### **7. Verwandte Links**

---

[Führerschein](#)

[Nierenerkrankungen](#)

[Nierenerkrankungen > Ernährungstherapie](#)

[Nierenerkrankungen > Schwerbehinderung](#)

[Nierentransplantation](#)

---

Letzte Aktualisierung am 06.08.2008

Redakteur/in: Anja Wilckens

© 2008 [beta Institut gemeinnützige GmbH](#) | [Kontakt](#) | [Impressum](#)